

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2021

Nr. 2021/430

Boningen: Neues Abwasserreglement sowie neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Boningen unterbreitet mit Schreiben vom 15. Dezember 2020 das von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2020 beschlossene neue Abwasserreglement sowie das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 15. Dezember 2020).

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der neuen Reglemente durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Die neuen Reglemente können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Abwasserreglement sowie das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 3.2 Die neuen Reglemente treten auf den 1. Januar 2021 in Kraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Boningen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Boningen, Dorfstrasse 52,
4618 Boningen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen

Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen

Einwohnergemeinde Boningen, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen, mit Rechnung und je 2 Regle-
menten **(Einschreiben)**